

## DIE UNIVERSITÄTSGRÜNDUNG IN TYRNAU UND IHRE PÄPSTLICHE BESTÄTIGUNG (1632 UND 1635/1636)

Die Universitätsgründung Péter Pázmáns im Jahr 1635 in Tyrnau (Nagyszombat) ist eine der hervorragendsten Errungenschaften der frühneuzeitlichen ungarischen Geschichte.<sup>1</sup> Die Bedeutung der Errichtung der Universität wird mit der methodischen Erfassung des Netzwerks der jesuitischen Kollegien, Bruderschaften und Gymnasien, die als Basis zur Universität dienten, in einen neuen Kontext gestellt. Die Publizierung der Gymnasialmatrikeln von Tyrnau, Raab (Győr) und Pressburg (Pozsony) von den Mitgliedern der „Forschungsgruppe für die frühneuzeitliche jesuitische Schulung“, István Fazekas, Zsófia Kádár u. a., schuf einen wirklichen „big data“ Zugriff.<sup>2</sup> Die auch online erhältliche Datenbasis öffnet neben der Bildungsgeschichte auch für die Erkenntnis bisher unzugänglichen Ebenen der frühneuzeitlichen ungarischen Geschichte neue Perspektiven.<sup>3</sup>

Zu diesen Arbeiten schließen wir uns jetzt aus den vatikanischen Forschungen her. Ursprünglich sammelten wir Quellen für die frühneuzeitlichen Beziehungen zwischen Königreich Ungarn und dem römischen Heiligen Stuhl, insbesondere für die Geschichte der römischen ungarischen Agenzia. Zu diesem Zweck unternahmen wir Forschungen u. a. in der *Registrata-* und *Irregistrata-*Reihen des Jesuitenkollegiums von Tyrnau und in der *Acta Ecclesiastica* (Ungarisches Nationalarchiv). Somit nahmen wir auch die Dokumente der Universitätsgründung in die Hand. Nach einer gründlichen Autopsie untersuchen wir nachfolgend, unter welchen Umständen die an der Spitze des frühneuzeitlichen ungarischen jesuitischen Schulsystems stehende Universität ihre kanonische „Akkreditierung“ erhielt. Unter welchen kirchlichen „Rechtsnorm“ sie die Promotionen zu Laureaten, Magister und Doktoraten durchführen konnte? Anders formuliert: Als die Schüler der erwähnten Gymnasien statt Wien, Graz, Olmütz usw. Tyrnau wählten, war ihre erlangten „Diplome“ mit den Abschlüssen dieser benachbarten Institutionen äquivalent? Von Akkreditierung, Diplom-Äquivalenz zu sprechen scheint auf ersten Blick ahistorisch zu sein. Doch ist es nicht. Wir möchten hier in die Thematik der verschiedenen Universitäten des Zeitalters nicht eingehen,<sup>4</sup> stellen lediglich fest, dass die geeignete Form der „Akkreditierung“ unabhängig von der gängigen Bezeichnung der Institution (*universitas*,

*academia, studium generale*) war, wenn die Universität sowohl mit päpstlicher als auch mit kaiserlicher Bewilligung wirkte. Mit anderen Worten, wenn sie zur Verleihung verschiedener akademischer Titel über die oberste kirchliche und weltliche Beglaubigung verfügte.<sup>5</sup> So meinte auch Kardinal Péter Pázmány und wandte sich nicht zufällig an Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II. für die Bestätigung seiner Universitätsgründung.<sup>6</sup>

Bezüglich der Geschichte der Gründung von 1635 und der Frage der päpstlichen Privilegien existieren mehrere moderne Narrativen. Das ausführlichste ist bis heute die Pázmány-Monographie von Vilmos Fraknói.<sup>7</sup> Auch Imre Szentpétery stützt sich eindeutig auf ihn und die von ihm benutzten Quellen.<sup>8</sup> Beide stellen aufgrund eines Tagebucheintrags des Zeitgenossen P. György Dobronokis vom 25. August 1637 fest, dass es zu keiner päpstlichen Bestätigung kam: „in Lebzeiten des Gründers wurde um die päpstliche Bestätigung gebeten (*petita sit*), doch sie wurde in Folge der Absenz der medizinischen und juristischen Studien von unserer Akademie verweigert“ – lesen wir im Eintrag. Egedy Hermann nennt die Institution Pázmáns trotz des fehlenden päpstlichen Aktes „eine approbierte, doch zeitweilig unvollständig errichtete Universität.“<sup>9</sup> Laut der Feststellung István Bicskeys bezüglich des juristischen Zustands der Gründung: „war der Beginn nicht reibungslos“, da das Studium statt der gängigen vier Fakultäten nur mit zwei aufgenommen wurde. Deswegen weigerte sich der Papst den Plan zu approbieren, der von Ferdinand II. jedoch unverzüglich vollzogen wurde. Dasselbe liest man auch bei László Szögi.<sup>10</sup> Die Universitätsgeschichte István Sinkovics', dann die Studien Antal Molnárs und Dániel Siptárs begründeten das Fehlen der päpstlichen Bestätigung, bzw. die Abstellung deren Betreibung im Mai 1636 mit den Spannungen des habsburgisch-päpstlichen Verhältnisses der 1630-er Jahre und mit der Verstärkung der ungarischen staatskirchlichen Tendenzen.<sup>11</sup>

Obwohl Fraknói fast das ganze bezügliche Zitat aus dem Tagebuch P. Dobronokis (damals rektor des Jesuitencollegium von Tyrnau) publizierte,<sup>12</sup> hob lediglich nur die Absenz der Ausstellung der päpstlichen Bulle hervor. Die Darlegung des Kontexts der Information wurde die Aufgabe

Szentpéterys. Er erörtert, dass der Jesuitenprovinzial Michael Sumeregger, verwiesen auf die Verweigerung der päpstlichen Bestätigung, die Erteilung des Bakkalaureats für die Absolventen verbot. Der Provinzial fürchtete, dass es mit der „Beschleunigung der Promotionen“ ähnliche gravierende Probleme entstehen, wie im Fall der Prager Universität. Szentpétery unterließ jedoch die Erläuterung des Auftritts des Provinzials gegen die Tätigkeit der Tyrnauer Akademie. Er erwähnt lediglich, dass P. Tamás Jászberényi, der unverzüglich nach Wien geschickt wurde, die „Besorgnisse“ und die „irrige Auffassung“ des Provinzials behob, die *laureae* daraufhin noch am 2. September ausgeteilt, und die Hindernisse bezüglich der weiteren Promotionen ebenfalls beseitigt wurden.<sup>13</sup>

Was konnte hinter dem Verbot des Provinzials Sumeregger stehen, und mit welchen Argumenten er innerhalb von einigen Tagen zur Änderung seiner Stellungnahme bewegt werden konnte? Wenn wir das Tagebuch P. Dobronokis aufblättern, der neben Pázmány in der Gründung die Schlüsselrolle spielte, finden wir lediglich, dass bevor P. Jászberényi sich auf den Weg nach Wien setzte, in Tyrnau „eine Konsultation gemacht und die Gegenargumente gesammelt hatte“.<sup>14</sup> Offensichtlich hatten die ungarischen Patres ein gravierendes Argument in der Tasche, wenn sie ihren Vorgesetzten zu einem so raschen Rückzug bewegen konnten. Und dieses Argument musste unvermeidlich mit dem Problem der päpstlichen Bestätigung im Zusammenhang stehen. Im Weiteren möchte ich eigentlich auf diese Frage eine Antwort geben. Zugleich versuchen wir mit Aufstellung von zwei Thesen die vorläufige Skizzierung eines neuen gründungsgeschichtlichen Narrativs, genauer formuliert die Perspektiven der Konzipierung einer neuen Gründungsgeschichte darzustellen.

**These 1. Die feierliche Bestätigung der Gründung Pázmány's blieb seitens der Römischen Kurie nicht nur wegen der zwei Fakultäten, sondern (viel mehr) auch in Folge ihres jesuitischen Charakters aus.** Wir wissen, der Kardinal selbst befürchtete das Problem der fehlenden medizinischen und juristischen Fakultäten. Aufgrund der allgemein bekannten Präzedenzen, wie die ebenfalls aus zwei Fakultäten bestehenden, mustergebenden Grazer Universität hielt ausgesprochen General Muzio Vitelleschi Pázmány's diesbezügliche Bedenken unbegründet.<sup>15</sup> Obwohl unsere Behauptung wichtig ist, beansprucht sie eine ganz kurze Argumentation. Während der Analyse der Beziehungen zwischen

Ungarn und dem Heiligen Stuhl im 17. Jahrhundert versuchten wir nicht nur die auf Rom bezogenen Quellentexte systematisch aufzudecken. Daneben untersuchten wir systematisch die Quellen der ungarischen Agenzia in Rom, wie wir bereits angedeutet haben. Dank dieser Tätigkeit tauchte auch das Schlüsseldokument auf, das die Problematik der päpstlichen Bestätigung der Tyrnauer Universitätsgründung von 1635 endlich verständlich macht. Der römische Agent von Kardinal Pázmány, der vierte Hauptdarsteller neben Kardinal Pázmány, P. Dobronoki, sowie General Vitelleschi, CH. Motmann, berichtete am 19. April 1636 dem ungarischen Kardinal folgendes: „*Con tutte le diligenze, che s'usano per ottener li privilegi per l'academia di Tirnavia s'incontrano sempre maggiori et maggiori difficoltà. Poiché dicono, che Sua Santità non vuole dare privilegi d'università, se non dove si leggino tutte le facultà e la theologia, da altri, che da padri Giesuiti; et che quanto alle academie, dove solamente leggono li padri Giesuiti la filosofia et theologia, dicono, che daranno facultà di poter addottorare quelli, che haveranno studiato nella medesima academia*“. Also: „Die Schritte, die wir im Interesse der Privilegien der Tyrnauer Akademie unternehmen, stoßen in immer größere Schwierigkeiten. Man sagt nämlich, dass Seine Heiligkeit keine Privilegien erteilen will, erst dann, falls auf allen Fakultäten unterrichtet werden, und falls die Theologie nicht von den Jesuitenpatres, sondern von Anderen beigebracht wird. Und was sich auf diejenige Akademien bezieht, wo ausschließlich die Jesuitenpatres Philosophie und Theologie unterrichten (eine andere Übersetzungsmöglichkeit: „die Jesuitenpatres ausschließlich Philosophie und Theologie unterrichten“, aber in Wirklichkeit war es ein und dasselbe...), sie werden später bevollmächtigt, sagt man, diejenigen, die an diesen Akademien studieren, promovieren zu lassen.“<sup>16</sup>

Wir können auch bisher geahnt haben, dass die formelle und starre kanonische Sichtweise des aus beiden Rechtswissenschaften in Pisa promovierten Urbans VIII. im Ausbleiben der Bestätigung eine Rolle spielte. Dank des Zitats sehen wir bereits dessen breiteren Horizont, der unabhängig der Tyrnauer Institution das System des katholischen Hochschulwesens regeln wollte. Und das wichtigste Merkmal der Bestrebung war das Anliegen, den Einfluss der Jesuiten zurückzudrängen. Ein besonders wichtiger Gesichtspunkt war, dass nur jene Institutionen universitären Privilegien erhalten konnten, an denen nicht die Jesuiten die Theologie unterrichteten! Dies kann nicht nur als ein neues Kapitel des gewöhnlichen Gegensatzes zwischen den Jesuiten und den Bet-

telorden (v. a. Dominikanern) interpretiert werden, viel mehr passt es sich in den neuen Trend des Zeitalters hinein, der auch in den Missionen der Fernen Osten das Jesuitenmonopol beseitigte, und zwischen 1630 und 1633 auch anderen Ordensgemeinschaften eine Möglichkeit schuf (und der 1641 zu einem gravierenden und langwierigen theologischen und pastoralen Konflikt führte, zwischen den eine gemeinsame Front bildenden Dominikanern und Franziskanern einerseits und den Jesuiten andererseits).<sup>17</sup> Nicht die zwei Fakultäten bildeten also das Problem, sondern das Übergewicht der Jesuiten. Die fehlenden Fakultäten waren bloß ein gut klingender Vorwand. Universitäten mit zwei Fakultäten wurden nämlich fast nur von den Jesuiten betrieben. Wenn wir das Fehlen einer **späteren** päpstlichen Bestätigung verstehen oder erklären wollen, müssen wir auf die sich vertiefenden Trennlinien zwischen den alten Rivalen, so den alten Universitäten wie den dort wirkenden Bettlern, den Dominikanern, den Franziskanern, den Augustinern und den Jesuiten achten. Wir kennen die akuten Problemen mit den Universitäten Paris, Bologna, Krakau, sowie Prag und Wien.<sup>18</sup>

**These 2: Trotz des Ausbleibens der nachträglichen päpstlichen Bestätigung und der Verleihung der universitären Privilegien in Form einer päpstlichen Bulle vollzog sich die Gründung im Jahr 1635 mit päpstlicher Zustimmung.** Pázmány erhält nämlich während seiner Romreise im Jahr 1632 diesbezüglich in einem päpstlichen Breve die Befugnis! Diese wichtige historische Tatsache erfahren wir ebenfalls aus dem vorher zitierten Schlüsselbericht Motmanns. Laut diesem wurde ihm in der Kurie auch bekannt gegeben, dass die Ausstellung der Bestätigungsbulle deswegen nicht so eilig ist, da Pázmány vier Jahre vorher, im Frühling 1632, mit einem Bestätigungsbreve aus Rom nach Hause ging, und zwar mit den Privilegien der Akademie („*quattro anni fa nel partire di qua portò seco un breve d'erezione d'un academia con li suoi privilegi*“). Dies wurde Montmann vom päpstlichen Brevesekretär Mons. Marco Aurelio Maraldi mitgeteilt, der damals das Breve ausstellte.<sup>19</sup> Durch diese historische Information wird uns verständlich, warum es im Wortlaut des im Juni 1636 vom Pázmány eingereichten *ad-limina*-Berichtes steht, dass der Erzbischof mit päpstlicher Genehmigung gerade eine neue Akademie gründet („*novam ad benignam Sanctitatis Vestrae annuentiam, pro publica istius Regni bono et Religionis Catholicae incremento erigit de facto Academiam*“).<sup>20</sup> Wir können dazu hinzufügen, dass

Pázmány gerade Anfang 1635 vermeintlich aufgrund dieses Breves in der Aufzählung seiner erzbischöflichen Rechte behauptete, dass er in allen Wissenszweigen (*in omnibus facultatibus*) Doktorgrad, Magistergrad und Bakkalaureat verleihen, bzw. Notare kreieren darf.<sup>21</sup>

Offensichtlich zwang 1637 diese vorherige päpstliche Befugnis Provinzial Summeregger zu einem Rückzug. Es sei zu seiner Entschuldigung gesagt, dass das Ausbleiben der Ausstellung der feierlichen päpstlichen Bulle bezüglich der nachträglichen Bestätigung nicht nur ihn, sondern die ganze Nachwelt, inklusive die Geschichtswissenschaft in der Frage der kanonischen Stellung, der „kirchlichen Akkreditierung“ der Gründung Pázmány irreführte. *Die päpstliche Bestätigung wurde nämlich vollzogen, bloß in Folge verschiedener, oben geschilderter Probleme nicht in der vom Kardinal bestrebt höchststrangigen Form. Pázmány musste sich schließlich mit einer vorherigen, in Form eines Breves ausgestellten Befugnis des Heiligen Stuhls begnügen, das aber das Wichtigste, die Verleihung des Bakkalaureats, des Magister- und Doktorgrades kanonisch versicherte!* Die Promotionen der Tyrnauer Universität wurden also seit Anfang an nicht nur mit nachträglicher kaiserlicher, sondern mit vorheriger päpstlicher Genehmigung durchgeführt, und sie hatten wesentlich die Merkmale, wie z. B. die der vorbildhaften Grazer Universität. Auch dann, wenn die päpstliche „Akkreditierung“ sich nicht in der gewünschten vornehmsten Form vollzog.<sup>22</sup>

Unsere vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass die Geschichte der Universitätsgründung von 1635 – mit Blick auf die jesuitische Bildung der frühen Neuzeit – in ihren Einzelheiten neu zu denken und neu zu schreiben sind. Und wenn wir in diesem Problembereich dermaßen verwickelt sind, werden wir diese Aufgabe in näherer Zukunft erfüllen. Hinter diesen, hier erörterten Thesen stehen nämlich zahlreiche spannenden historischen Tatsachen und Aspekte, die eine vollkommene Aufdeckung und Erörterung benötigen.<sup>23</sup>

Eine solche zu erfüllende Aufgabe ist zum Beispiel die Analyse der päpstlichen Bullenformulierung beginnend mit *Quanto validioribus*, die wir bei unseren Recherchen gefunden haben, vorbereitet von Kardinal Pázmány und den ungarischen Jesuiten...<sup>24</sup>

PÉTER TUSOR

MTA-PPKE Fraknói Forschungsgruppe  
Gyula Moravcsik Institut  
(ELKH)